



**Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V.**

Brauereistraße 62

56170 Bendorf

Postfach 1109

56155 Bendorf

+49 2622 10844

<http://www.bendorfer-schützen.de>

Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. • Postfach 1109 • 56155 Bendorf

An die  
- Nicht-Schützenvereine -  
in Bendorf

Vorstand Sport - Sven Kolling - Telefon: 02622/19751748

Schützenmeister Rainer Zingel - Telefon: 02622/3118

## Stadtmeisterschaft der Nichtschützenvereine am Schützenfest 2019

Liebe Freunde des Schießsports!

Die Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. lädt alle Interessierten zum Trainingsschießen für die am **Samstag, 6. Juli 2019** im Rahmen des Schützenfestes stattfindende Stadtmeisterschaft der Nichtschützenvereine herzlichst ein.

Bis einschließlich **Sonntag, 30. Juni** kann donnerstags von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr und sonntags von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr auf unserer Schießsportanlage trainiert werden.

Das Startgeld für die Teilnahme an der Stadtmeisterschaft beträgt **15,00 Euro** je gemeldeter Mannschaft.

Nachstehend eine Zusammenfassung der wichtigsten Regeln für die Stadtmeisterschaft:

- - Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützen.
- - Jeder Schütze schießt zehn Schuss mit dem Kleinkaliber-Gewehr stehend-aufgelegt.
- - Die besten fünf Schüsse jedes Schützen werden gewertet.
- - Für das Mannschaftsergebnis werden die Ergebnisse der besten vier Schützen addiert.
- - Es werden ein Mannschafts- und ein Einzel-Stadtmeister ermittelt.
- - Aktive Mitglieder von Schützenvereinen sind nicht startberechtigt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, uns Ihre Teilnahme an der Stadtmeisterschaft **bis zum 23. Juni** mitzuteilen. Wenden Sie sich dazu bitte an unseren Schützenmeister **Rainer Zingel**, ☎ **02622/3118**, **Email: [rainer.zingel@t-online.de](mailto:rainer.zingel@t-online.de)**

Über eine rege Teilnahme, wie in den vergangenen Jahren, würden wir uns sehr freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

TorstenAllar  
(Vorsitzender)

### Ein wichtiger Hinweis zum Schluss:

Mit der Teilnahme am Schießen erkennt jeder Schütze an, dass er bei entstehenden Haftpflichtansprüchen höchstens Forderungen im Rahmen des bestehenden Versicherungsvertrages geltend machen kann. Wir bitten, dies in Ihrem Teilnehmerkreis bekannt zu geben.